

RICHTLINIEN FÜR REDAKTIONELLE VERÖFFENTLICHUNGEN VON VEREINEN, KIRCHEN UND VERBÄNDEN IN DER ZEITUNG WÄLLER WOCHENSPIEGEL

Die von der LINUS WITTICH Medien KG herausgegebene Zeitung für die Verbandsgemeinde Westerburg – Wäller Wochen-
spiegel – dient in erster Linie der Vermittlung amtlicher Be-
kanntmachungen und Nachrichten sowie Informationen aus
den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeindeverwaltung.
Darüber hinaus werden Veröffentlichungen von Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden **kostenfrei** im Rahmen der
zugelassenen Textlänge, je Ausgabe max. 1500 Zeichen und
ein Bild, abgedruckt. Kirchen, Vereine und Verbände müssen
in der Verbandsgemeinde ansässig sein, auch Veranstaltungen
die beworben werden sollen, müssen innerhalb der Ver-
bandsgemeinde stattfinden. Es besteht grundsätzlich kein
Recht auf Abdruck eingereicherter Berichte. Die Nichtveröffent-
lichung eines eingereichten Beitrags erfolgt ohne Benachrich-
tigung des Einsenders. Verantwortlich für die redaktionelle
Gestaltung ist die LINUS WITTICH Medien KG.

Für die Veröffentlichung dieser Nachrichten gelten die folgen-
den Regelungen. Der Redaktionsschluss ist einzuhalten! Zu
spät eingehende Manuskripte werden in der nächstmöglichen
Ausgabe berücksichtigt, sofern sie wegen Fristablaufes nicht
gegenstandslos geworden sind.

Der Charakter des Wäller Wochenspiegels als sachliche und
auf die kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle
muss neutral und parteipolitisch unabhängig bleiben.

TEXTLÄNGE – Als Maß zugrunde gelegt wird für die übliche
Länge aller Artikel ein maximaler Umfang von 1500 Zeichen
und einem Bild. Ausnahmen werden durch die Verbandsgemeinde
entschieden.

ANLIEFERUNG DER TEXTE – Die Texte müssen grundsätzlich
in digitaler Form über das internetbasierte Redaktionssystem
des Verlages CMSweb, -erreichbar unter www.cms2013.wittich.de – eingereicht werden.

STIL – Die Berichte sind sachlich und informativ zu halten. Das
Medienhaus behält sich vor, Berichte wegen ihres Inhalts,
Stils oder ihrer Schreibart nur auszugsweise abzdrukken o-
der – ohne Benachrichtigung des Einsenders – nicht zu veröf-
fentlichen.

SPEZIELLE PLATZIERUNGEN redaktioneller Teil – Die Bele-
gung der Titelseite sowie anderer spezieller Seiten im Textteil
der Zeitung regelt ausschließlich die Verbandsgemeindever-
waltung. Wünsche sind gleichzeitig bei dieser einzureichen.
Texte senden Sie ausschließlich als Word-Datei und Bilder als
JPEG-Datei per E-Mail an waeller-wochenspiegel@vg-westerburg.de.

FIRMENNENNUNGEN, ORIGINALUNTERSCHRIFTEN, LOGOS –
Firmennennungen egal welcher Art sind auf ein notwendiges
Minimum zu reduzieren und dürfen nur als Nennung des Fir-
mennamens, sowie des Ortes erfolgen. Originalunterschriften
unter Vereins- und Verbandsmitteilungen werden nicht abge-
druckt. Werbung für Firmen muss unterbleiben. Im Rahmen
der redaktionellen Berichterstattung darf keine Firmenwer-
bung erfolgen (z.B. beim Sportfest des SV gibt es das gute
„Meyer Bier“).

NACHRUFE UND DANKSAGUNGEN – sind nur als kosten-
pflichtige Anzeigen möglich. Nachrufe für Verstorbene (auch
wenn es sich um Vereinsmitglieder handelt), Glückwünsche
an Mitglieder oder Mitbürger (z.B. Weihnachten, Neujahr, Ge-
burtstag etc.) können nur als kostenpflichtige Anzeigen be-
rücksichtigt werden.

WIEDERHOLUNGEN UND FORTSETZUNGEN – Eine Wiederho-
lung von Einladungen, Berichten oder Mitteilungen ist nicht
möglich. Lediglich kurze Folgehinweise in Textform sind ge-
stattet.

FOTOS UND GRAFIKEN – Zu den Berichten kann max. ein Foto
veröffentlicht werden. Es können nur qualitativ gute Fotos
verwendet werden. Über die Qualität entscheidet die Redak-
tion. Fotos ohne Bericht werden nicht berücksichtigt. Plakate,
plakatähnliche Berichte, Clip-Art Grafiken und Phantasiefor-
men wie Sterne, Kreise oder ausgeschnittene Bildteile werden
grundsätzlich nicht veröffentlicht.

URHEBERRECHT UND PERSÖNLICHKEITSRECHTE – Durch
den Akt der Weitergabe von Fotos und Grafiken an die LINUS
WITTICH Medien KG bestätigt der Einsender, dass er die Urhe-
berrechte bzw. die Veröffentlichungsrechte der entsprechen-
den Abbildungen besitzt und das „Recht am eigenen Bild“ der
abgebildeten Personen gewahrt bleibt und der Abdruck mög-
lich ist.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN – Es werden die Termine und
Gottesdienstordnungen der Kirchen und zugelassenen Kon-
fessionen veröffentlicht, insofern diese den bereits o.g. Bedin-
gungen entsprechen. Predigten, Hirtenbriefe sowie Gedanken
und Stellungnahmen zu kirchlichen weltlichen Themen blei-
ben unberücksichtigt.

ABDRUCK ALS BEZAHLTE ANZEIGE – Anmeldeformulare, Rei-
seausschreibungen, Nachrufe, Danksagungen an Firmen oder
Personen, Werbung für Musikgruppen, Kapellen oder Perso-
nen, Glückwünsche an Vereinsmitglieder oder Mitbürger etc.
können nur in Form bezahlter Anzeigen veröffentlicht werden.
Die Presse- und Wettbewerbsrechte sind zu beachten.

**NACHRICHTEN POLITISCHER PARTEIEN UND BÜRGERINITIA-
TIVEN** – Veröffentlichungen von politischen Parteien und Wäh-
lergruppen sowie deren Untergruppierungen, Bürgerinitia-
tiven und auch solcher Vereinigungen, die um Stimmen werben,
bleiben innerhalb des redaktionellen Teils unberücksichtigt,
ebenso (partei)politische sowie Stellungnahmen zu allen po-
litischen Tagesfragen und Kommentare. Auf die Regelungen
im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen wird zu gegebener
Zeit gesondert hingewiesen.

LESERBRIEFE – Es werden grundsätzlich keine Leserbriefe
sowie Texte von Privatpersonen kostenfrei abgedruckt.

Mit Übermittlung der Berichte im CMSweb oder per E-Mail er-
kennt der Einsender die vorstehenden Richtlinien an.

Die Richtlinien sind nicht abschließend.



Verbandsgemeindeverwaltung Westerburg

Neumarkt 1 · 56457 Westerburg

Tel.: 02663 291-0

E-Mail: waeller-wochenspiegel@vg-westerburg.de

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen

Tel.: 02624 911-0

E-Mail: info@wittich-hoehr.de

